



Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus
Sektion V (Abfallwirtschaft, Chemiepolitik
und Umwelttechnologie)
Stubenbastei 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
BMNT- UW.2.2.2/00 15-V/2/2018	UV/GSt/CS/Hu	Christoph Streissler	DW 12168	DW 12105	13.12.2018

Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2018)

Die Novelle ist eine der regelmäßig stattfindenden Aktualisierungen des Altlasten-Atlas. Dabei werden neu ausgewiesene Altlasten aufgenommen, Prioritätenklassen eingetragen, sanierte bzw gesicherte Altlasten als solche gekennzeichnet und die Bezeichnung der betroffenen Grundstücke auf den aktuellsten Stand gebracht. Im vorliegenden Fall werden zwei Altlasten neu ausgewiesen und eine als gesichert gekennzeichnet. Bei zwei Altlasten werden Grundstücksnummern aktualisiert, da die Katasterpläne geändert wurden. Bei einer Altlast wird ein Druckfehler im Namen berichtigt.

Der genannten Festlegung der Prioritätenklasse ging wie üblich die Empfehlung des Umweltbundesamtes und die Abstimmung in der Altlastensanierungskommission voraus.

Gegen die Novelle besteht seitens der Bundesarbeitskammer kein Einwand.

Renate Anderl
Präsidentin
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA